

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Die Sammelklassenlisten der Erstkindergartenkinder für das Schuljahr 2025/2026 werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Sachbearbeitung Schüleradministration

Ausgangslage

Für das Schuljahr 2025/2026 sind die Kinder, die bis zum 31. Juli 2025 das vierte Altersjahr vollenden, in den Kindergarten einzuteilen.

Einteilungsgrundlagen

Im Reglement „Schülerzuteilung“ hat die Schulpflege die Grundlagen zur Einteilung der Kinder in die Schulen und in die Klassen festgelegt. Dabei sind insbesondere die zum Zeitpunkt der Einteilung aktuellen Schülerzahlen, die Entwicklung der Schülerzahlen in den Folgejahren, das vom Kanton für Wetzikon genehmigte Kontingent zur Bildung von Klassen sowie die Kriterien der Schulraumplanung massgebend.

Für die individuelle Schülerzuteilung muss zwingend nebst dem Wohnort und dem Schulweg der Kinder auch die Ausgeglichenheit der Klassengrössen über die ganze Stadt berücksichtigt werden. Nur so ist gewährleistet, dass auch in den kommenden Jahren der vorhandene Schulraum ausreicht und weiterhin ausgewogene Klassen gebildet werden können.

Abteilungsbildung

Die Schulpflege genehmigte die Abteilungsbildung für das Schuljahr 2025/2026 aufgrund der vom Volksschulamt des Kantons Zürich zugewiesenen Vollzeiteinheiten VZE.

Zuteilungsprozess

Die angemeldeten Erstkindergartenkinder wurden nach den Vorgaben des Reglements „Schülerzuteilung“ den Schulen zugeteilt. Dabei wurden auch die Rückmeldungen der Kindergärtnerinnen betreffend Schullaufbahnentscheidungen von aktuellen Zweitkindergartenkindern und deren Auswirkungen auf die Klassengrössen berücksichtigt.

Bei der Zuteilung der Kinder wurden individuelle Einteilungsgesuche der Eltern sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Nicht berücksichtigte Einteilungswünsche werden separat behandelt.

Schülerzuteilung

Die Zuteilung der Kinder für das erste Kindergartenjahr im Schuljahr 2025/2026 zeigt sich wie folgt:

Schule / Kindergärten	Abteilungen	Kinder
Bühl 1 + 2 + 3 / Schöneich 1 + 2	5 Abteilungen	36 Schülerinnen/Schüler
Egg 1 + 2	2 Abteilungen	24 Schülerinnen/Schüler
Feld 1 + 2 / Neufeld 1 + 2 / Goldbühl 1 + 2 / Baumgarten 1 + 2	8 Abteilungen	77 Schülerinnen/Schüler
Guldisloo / Tobelacker 1 + 2 / Widum A + B	5 Abteilungen	48 Schülerinnen/Schüler
Robenhausen 1 + 2 + 3 + 4 / Stegen	5 Abteilungen	36 Schülerinnen/Schüler
Walenbach 1 + 2 / Kempten 1 + 2 + 3 / Ettenhausen	7 Abteilungen	63 Schülerinnen/Schüler
Stand: 21.5.2025		

Erwägungen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schulen erfolgte sorgfältig und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des Reglements „Schülerzuteilung“ der Schule Wetzikon. Die vorliegende Einteilung erlaubt den Schulleitungen die Bildung von ausgewogenen Klassengrößen. Zudem können bei Bedarf überall Zuzüge im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung